

Sitzungsvorlage		VA/94/2023	
Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe AöR (KWLK AöR) - Wirtschaftsplan 2024			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
6	Verwaltungsausschuss	23.11.2023	öffentlich
1 Anlage	Wirtschaftsplan 2024		

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss weist den Verwaltungsrat der Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe AöR an, den Wirtschaftsplan 2024 mit fünfjähriger Finanzplanung festzustellen.

I. Sachverhalt

Der Landkreis Karlsruhe verfügt zum 01.10.2023 über 2.474 Unterbringungsplätze in 17 Einrichtungen. Im Kombimodell sind 595 Plätze für die Anschlussunterbringungen an die Städte und Gemeinden des Landkreises vermietet. Darunter komplette Gebäude an einzelnen Standorten, mit insgesamt 250 Plätzen als reine Anschlussunterbringung.

Im Jahr 2023 ist die Zahl der Neuzugänge von Asylbewerbern weiterer Nationen im Vergleich zu 2022 stark angestiegen. Im 1. Quartal 2023 lag die Zahl der Neuaufnahmen von sonstigen Geflüchteten bei 205 Personen, im 2. Quartal 2023 waren es nur noch 164 Neuaufnahmen. Im 3. Quartal 2023 ist auch hier bei der Zahl der Neuaufnahmen von sonstigen Geflüchteten ein starker Anstieg auf 336 Personen zu verzeichnen. Hier wird bis zum Jahresende 2023 mit einem Zugang von weiteren 510 Neuzuweisungen gerechnet.

Die Kommunalanstalt ist seit Monaten bestrebt, weitere passende Liegenschaften zur Unterbringung anzumieten. In Östringen werden zwei angemietete Unterkünfte ausgestattet, so dass hier voraussichtlich bis Jahresende 2023 insgesamt zusätzlich rund 300 Personen aufgenommen werden können. Eine angemietete Containeranlage mit einer Gesamtkapazität von rund 200 Plätzen ist derzeit in Bad Schönborn, ebenfalls bis zum Jahresende 2023, geplant.

Weitere Anmietungen werden derzeit vorbereitet, so dass voraussichtlich auch für das erste Halbjahr 2024 ausreichend Plätze in der vorläufigen Unterbringung sichergestellt werden können. Für die ukrainischen Kriegsvertriebenen erfolgt die Unterbringung zentral in Heidelberg, da die Verweildauer zwischen vier und acht Wochen liegt.

Die in 2023 bereitgestellten und für 2024 geplanten Platzkapazitäten können aber nur ausreichen, sofern die Städte und Gemeinden die Aufnahme in der Anschlussunterbringung sicherstellen können.

Die Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe AöR (Kommunalanstalt) hat gemäß § 102 a Abs. 6 Satz 2 GemO i. V. m. § 48 LKrO einen Wirtschaftsplan und fünfjährigen Finanzplan aufzustellen.

Der Verwaltungsrat der Kommunalanstalt wird in seiner Sitzung am 29.11.2023, vorbehaltlich der Weisung durch den Verwaltungsausschuss, den Wirtschaftsplan 2024 feststellen.

Der Wirtschaftsplan 2024 ist in Erfolgsplan, Liquiditätsplan, voraussichtliche Liquide Entwicklung, sowie Investitionsmaßnahmen und Stellenübersicht gegliedert.

Die nachfolgende Tabelle fasst die wesentlichen Kennzahlen zusammen. Eine detaillierte Darstellung ist dem Wirtschaftsplan 2024 (Anlage 1) zu entnehmen.

	Plan 2024	Plan 2023	Ergebnis 2022
Erfolgsplanung/-rechnung			
Erträge	14.647.243,32 €	11.500.397,77 €	13.674.280,54 €
darin enthalten Umsatzerlöse	10.627.966,87 €	11.450.397,77 €	13.501.081,47 €
Aufwendungen	14.647.243,32 €	11.500.397,77 €	13.674.280,54 €
darin enthalten:			
Personalaufwand	8.000,00 €	7.250,00 €	7.167,58 €
Aufwand für Mieten und Pachten	7.626.494,30 €	6.010.566,00 €	6.967.903,23 €
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzplanung/-rechnung			
Investitionen	47.419,28 €	0,00 €	41.245,17 €
Kredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kennzahlen			
Anzahl Einrichtungen	20	16	16
Anzahl aller Unterbringungsplätze	~ 3.000	~ 2.300	2.413

Im Wirtschaftsplan 2024 zeigen sich deutlich die Auswirkungen des weiterhin enormen Zuwanderungsstroms, sowohl von ukrainischen Kriegsgeflüchteten als auch von Flüchtlingen aus anderen Herkunftsländern, und die daraus resultierende Generierung von weiteren Unterbringungsplätzen.

Das Volumen der Erträge und Aufwendungen beträgt rund 14,6 Mio. €, was gegenüber dem Planjahr 2023 mit einem Volumen von rund 11,5 Mio. € eine Erhöhung von 3,1 Mio. € darstellt. Im Jahresabschluss 2022 lag der Wert bei rund 13,7 Mio. €. In dieser Erhöhung spiegelt sich sehr deutlich die Dynamik des Aufbaus von Liegenschaften wider.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ist ein Mittelzufluss des Landkreises von rund 10,6 Mio. € veranschlagt. Durch diesen Mittelzufluss des Landkreises wird gewährleistet, dass das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen wird.

Laut aktueller Prognose wird der Landkreis für das Wirtschaftsjahr 2023 Mittel in Höhe von rund 11,1 Mio. € der Kommunalanstalt zur Verfügung stellen. Dies entspräche einer Erhöhung der ursprünglich für 2023 geplanten rund 8,0 Mio. € um 3,1 Mio. €.

Die Kommunalanstalt ist bereits seit Monaten bestrebt, weitere passende Liegenschaften zur Unterbringung anzumieten und aufzubauen. In Östringen wurde zwischenzeitlich eine Unterkunft aufgebaut und ausgestattet; eine Weitere wird aktuell auf GU-Standard umgebaut, so dass hier voraussichtlich bis Jahresende 2023 insgesamt zusätzlich rund 300 Personen aufgenommen werden können.

Eine Containeranlage mit einer Gesamtkapazität von rund 200 Plätzen wird derzeit in Bad Schönborn, ebenfalls zum Jahresende 2023, realisiert.

Auch im Jahr 2024 muss, wie eingangs erwähnt, entsprechend auf den starken Zustrom reagiert und Unterbringungsplätze vorgehalten bzw. generiert werden.

In Oberhausen-Rheinhausen wird interimswise eine Containeranlage, voraussichtlich im ersten Quartal 2024, mit einer Gesamtkapazität von rund 150 Plätzen aufgebaut werden. Diese mobile Anlage wird voraussichtlich im Jahr 2025, nach Anmietung eines dann neu errichteten Festbaus, wieder aufgelöst werden können.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Der Verwaltungsrat entscheidet gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe a) der Anstaltssatzung i. V. m. § 102 b Abs. 3 Satz 2 GemO auf Weisung des Landkreises über die Feststellung des Wirtschaftsplans.

Der Verwaltungsausschuss ist gemäß § 4 Abs. 1 Hauptsatzung i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 7 Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe für den Weisungsbeschluss zuständig.